

Aktion Deutschland Hilft e.V.  
Bündnis der Hilfsorganisationen  
Bonn

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



Aktion Deutschland Hilft e.V.  
Bündnis der Hilfsorganisationen  
Bonn

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



**Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**A K T I V A**

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.421,00	185.191,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.859.000,00	4.963.996,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.157,00	132.045,99
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.331,50
	5.055.157,00	5.119.373,49
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>132.676.253,32</u>	<u>180.859.613,31</u>
	137.783.831,32	186.164.177,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	30.916,20	30.916,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	3.551.431,01	2.504.253,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>95.789.217,52</u>	<u>151.491.031,26</u>
	99.371.564,73	154.026.200,57
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>9.602,82</u>	<u>36.473,23</u>
	<u>237.164.998,87</u>	<u>340.226.851,60</u>

**P A S S I V A**

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklage	2.020.434,90	1.616.741,43
II. Gewinnrücklagen	25.319.457,16	19.874.193,22
III. Bilanzgewinn	<u>4.411.143,16</u>	<u>11.517.692,44</u>
	31.751.035,22	33.008.627,09
<b>B. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln</b>		
	203.617.433,70	305.771.305,81
<b>C. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	257.024,35	652.899,62
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	974.340,01	376.641,27
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfsorganisationen	277.393,13	208.580,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>287.772,46</u>	<u>208.797,81</u>
	1.539.505,60	794.019,08
	<u>237.164.998,87</u>	<u>340.226.851,60</u>



**Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
	EUR	EUR
1. Spenden und ähnliche ideelle Erträge	73.038.287,83	161.379.164,76
2. Umsatzerlöse	31.655,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.736.812,44</u>	<u>713.155,08</u>
	74.806.755,27	162.092.319,84
4. Projektaufwendungen		
a) Unmittelbare Weiterleitung von Spenden und ähnlichen Erträgen für Projekte	-178.266.973,79	-183.176.973,89
b) Veränderung der Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln	<u>109.566.361,28</u>	<u>36.815.739,24</u>
	<u>-68.700.612,51</u>	<u>-146.361.234,65</u>
	6.106.142,76	15.731.085,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.951.418,81	-2.224.669,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 74.555,65 (i.V. € 71.421,61)	<u>-643.613,81</u>	<u>-630.002,41</u>
	-3.595.032,62	-2.854.671,56
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-299.952,15	-279.511,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.307.283,01	-10.665.602,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.944.380,90	2.621.041,04
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.711.668,13	1.964.225,49
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-177.380,24	-1.823.058,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-25.333,33
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-7.486,64</u>	<u>0,00</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-1.624.942,87</u></b>	<b><u>4.668.173,78</u></b>
14. sonstige Steuern	<u>-36.342,47</u>	<u>-16.265,96</u>
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b><u>-1.661.285,34</u></b>	<b><u>4.651.907,82</u></b>
16. Gewinnvortrag	11.517.692,44	10.903.872,83
17. Entnahmen aus Rücklagen	299.952,15	0,00
18. Einstellungen in Rücklagen	<u>-5.745.216,09</u>	<u>-4.038.088,21</u>
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b><u>4.411.143,16</u></b>	<b><u>11.517.692,44</u></b>



# Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vereins "Aktion Deutschland Hilft e.V. – Bündnis der Hilfsorganisationen", Bonn, (Amtsgericht Bonn, Vereinsregister 7945) zum 31. Dezember 2024 wurde - ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – nach den §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gem. §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spenden sammelnde Organisation ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen über zwei bis 23 Jahre. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis T€ 1 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Börsenkurs permanent über 6 Monate hinweg 20 % oder in den vergangenen 12 Monaten im Monatsdurchschnitt 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Diese Parameter stellen deutliche Indikatoren für eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des Börsenkurses als

objektive Hinweise auf eine nachhaltige Wertminderung dar. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Waren, diese sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Als **Eigenkapital** werden zum einen die satzungsgemäßen Rücklagen und die Kapitalrücklage ausgewiesen, die entsprechend gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben gebildet werden.

Als **Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln** werden Spenden und ähnliche Mittel ausgewiesen, die dem Verein zugeflossen sind, und entweder den Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Verteilung der Mittel als Verbindlichkeit zugewiesen wurden und zum Stichtag noch nicht abgerufen worden sind oder von ADH noch nicht verteilt wurden und daher noch zweckentsprechend verwendet werden müssen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

**Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist. Spenden und ähnliche ideelle Erträge werden bei direktem Bankeingang mit Zufluss der liquiden Mittel realisiert. Eingänge über Zahlungsdienstleister werden nach deren Zahlungsberichten abgegrenzt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### **3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist in den Anschaffungskosten und im Aufwand die Umsatzsteuer jeweils enthalten.

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software ausgewiesen. Unter dem Posten Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Aktionsbüros sowie Grundstück und Gebäude ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagengitter dargestellt.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Die Position Bilanzgewinn in Höhe von T€ 4.411 setzt sich zusammen aus den Vorträgen des Vorjahres in Höhe von T€ 11.518 (Vorjahr: T€ 10.904), dem Jahresfehlbetrag von T€ 1.611 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 4.652) sowie Veränderungen durch die beschlossenen **Ergebnisverwendungen**.

Für das Jahre 2023 wurde, nach Beschluss des Vorstands, ein Betrag von 3.187.081,40 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Für das Jahr 2024 hat der Vorstand beschlossen, einen Betrag von 2.558.134,69 € in die Gewinnrücklagen einzustellen, 299.952,15 € aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 4.411.143,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Posten Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln betrifft – wie im Vorjahr – sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern sowie eine Verbindlichkeit an die Tafeln NRW und resultiert daraus, dass der Verein bei größeren Katastrophenfällen Projektmittel regelmäßig zur Erzielung eines effektiven Mitteleinsatzes teilweise unmittelbar im Rahmen der Soforthilfe und teilweise mittelfristig für Wiederaufbauprojekte einsetzt. Zusätzlich weist der Verein Mittel ohne diese Zweckbindung, die jedoch für die weltweite Nothilfe eingesetzt werden sollen, in diesem Posten aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (T€ 24 /Vj. T€ 287), Personalrückstellungen (noch nicht genommene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, sowie Altersteilzeit) (T€ 153 /Vj. T€ 136), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 69 /Vj. T€ 65).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Beschaffung der Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen bei Not- und Katastrophenfällen erfolgt überwiegend aus privaten Zuwendungen (Spenden, Bußgeldern und Vermächtnissen).

Die für satzungsgemäße Tätigkeiten verwendeten bzw. weitergeleiteten Mittel werden als ProjektAufwendungen ausgewiesen. Mittel, die außerhalb des aktuellen Geschäftsjahres verwendet werden (bzw. zugeflossen sind), werden als Entnahme bzw. Einstellung in Projektverbindlichkeiten gezeigt.

#### 5. Sonstige Angaben

##### Besonderes Aufsichtsorgan

Herr Christian Molke, Griesheim (Vorsitzender)

Herr Dr. Thorsten Klose-Zuber, Sankt Augustin (Mitglied)

Frau Ingrid Lebherz, Berlin (Mitglied)

Herr Prof. Dr. Holger Reichmann, Gelsenkirchen, (Mitglied)

Douglas Graf von Saurma-Jeltsch, Köln (Mitglied)

Frau Susanne Wesemann, Berlin (Mitglied)

## **Vorstand**

Frau Edith Wallmeier, Bornheim (Vorsitzende)

Herr Stefan Ewers, Bonn (Mitglied)

Herr Carl A. Siebel, Düsseldorf (Mitglied)

Herr Sid Johann Peruvemba, Köln (Mitglied)

Die Mitglieder des besonderen Aufsichtsorgans und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge. Frau Wallmeier wird bei Abwesenheit durch Herrn Ewers vertreten.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde im Jahr 2024 mit Änderung der Satzung neu aufgestellt und in drei Teilbereichen wie folgt besetzt:

Maria Rüther - Hauptgeschäftsleitung/Geschäftsbereich Kommunikation & Bündnis  
(seit 01.03.2024)

Dr. Thilo Reichenbach – Geschäftsleitung/Geschäftsbereich Marketing/Fundraising  
(seit 01.03.2024)

Markus Gieske – Geschäftsleitung/Geschäftsbereich Verwaltung/Finanzen/Personal  
(seit 01.08.2024).

Die drei mit der Geschäftsführung befassten Personen sind jeweils nach § 30 BGB vertretungsberechtigt.

Die Jahresgesamtbruttogehälter plus Bezüge der drei mit der Geschäftsführung befassten Personen belaufen sich auf Bruttokosten in Höhe von T€ 284. In der Kostenaufstellung sind die Bezüge der Geschäftsleitung dem Arbeitsbereich Verwaltung zugeordnet. Erfolgsabhängige Vergütungen werden nicht gezahlt.

## **Ausgeschiedene Organe**

Mit Änderung der Satzung entfällt der/die geschäftsführende Vorstand/Vorständin. Die bis zum 31.12.2023 als geschäftsführende Vorständin tätige Manuela Roßbach wird noch bis 31.07.2025 beim Verein verbleiben und war im Jahr 2024 mit verschiedenen Sonderaufgaben und Projekten betraut.

## **Arbeitnehmer**

Ein Teil des Personalaufwandes ist gemäß den Transparenzkriterien entsprechend der Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden den satzungsgemäßen Aufgaben zugeordnet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 arbeiteten bei Aktion Deutschland Hilft 64 Personen, darunter 4 geringfügig Beschäftigte. Im Jahresdurchschnitt arbeiteten 61 Personen oder 48 Mitarbeitenden im Vollzeitäquivalent. 73 % davon waren weibliche und 27 % männliche Mitarbeitende. Das Aktionsbüro wurde im Laufe des Jahres zudem von 11 ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Die Gehälter der Mitarbeitenden bei Aktion Deutschland Hilft e.V. orientieren sich an den Durchschnittsgehältern, die in vergleichbaren Organisationen gezahlt werden. Die Bruttojahresgehälter setzen sich zusammen aus den Monatsgehältern und einer freiwilligen Jahressonderzahlung, sowie aus Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeitende, die länger als 3 Jahre bei Aktion Deutschland Hilft beschäftigt sind.

#### Bandbreiten Monatsgehälter nach Position

### Entgelttabelle ab 03/2024



Entgeltgruppe ADH	Gehaltsband 1 (0-2 Jahre)		Gehaltsband 2 (3-5 Jahre)		Gehaltsband 3 (nach 5 Jahren)	
	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
A10 – Abteilungsleiter:innen	5.795,75 €	6.032,03 €	6.264,86 €	6.502,29 €	6.628,11 €	6.977,14 €
A9 – Teamleiter:innen	4.936,56 €	5.172,84 €	5.371,31 €	5.620,19 €	5.728,37 €	6.117,95 €
A8 – Referent:innen III	4.506,96 €	4.743,24 €	4.924,53 €	5.179,14 €	5.278,49 €	5.688,35 €
A7 – Referent:innen II	3.969,97 €	4.227,73 €	4.388,39 €	4.678,51 €	4.767,86 €	5.258,75 €
A6 – Referent:innen I	3.379,27 €	3.540,37 €	3.806,71 €	3.932,73 €		
A5 – Sachbearbeiter:innen	3.379,27 €	3.604,81 €	3.740,57 €	3.996,03 €	4.147,43 €	4.506,96 €

Die hier dargestellten Monatsgehälter enthalten nicht die Zuschüsse von 4,6 % des Bruttogehalts zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeitende, die länger als drei Jahre bei Aktion Deutschland Hilft beschäftigt sind (30 Mitarbeitende in 2024).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr vor Veränderungen der Personalrückstellungen auf insgesamt T€ 3.595 (im Vorjahr: T€ 3.061).

Personalstruktur 2024 gegliedert nach Abteilungen	Kosten inkl. AG-Anteile	Anzahl	davon Teilzeit	in Vollzeit- äquivalenten
Projekte und Qualitätssicherung (2023)	569.891,25 € (475.852 €)	10 (10)	5 (6)	8,225 (7,83)
Satzungsgemäße Informationsarbeit (2023)	350.266,14 € (320.823 €)	7 (6)	5 (3)	5,125 (5,10)
Werbung und allgemeine Öf- fentlichkeitsarbeit (2023)	1.614.871,30 € (1.516.688 €)	30 (31)	19 (22)	23,05 (25,18)
Verwaltung (2023)	1.060.003,93 € (747.996 €)	17 (13)	12 (10)	11,225 (8,53)
<b>Summe</b> (2023)	<b>3.595.032,62 €</b> <b>(3.061.359 €)</b>	<b>64</b> (60)	<b>41</b> (41)	<b>47,625</b> (46,64)

## **Personalentwicklung**

Im Aktionsbüro wird sichergestellt, dass der Verein die satzungsgemäßen und sich aus den allgemeinen Richtlinien des Bündnisses ergebenden Aufgaben erfüllen kann: die Durchführung von Hilfs- und Informationskampagnen, die sich an die Öffentlichkeit richten. Neben der Optimierung von Personalprozessen liegt das besondere Augenmerk auf der Förderung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen im Hinblick auf Wissensaufbau, Selbstorganisation und Führungsverantwortung im Sinne von Erkennen und Ausschöpfen der Potenziale.

Bonn, 16. Mai 2025

Edith Wallmeier  
Vorsitzende

Stefan Ewers  
Mitglied

Carl A. Siebel  
Mitglied

Sid Johann Peruvemba  
Mitglied

**Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn**  
**Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1. €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	31.12. €	1.1. €	Zugänge €	Abgänge €	31.12. €	31.12. €	Vorjahr €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbeene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	579.411,36	665,21	0,00	64.629,95	515.446,62	394.220,36	133.435,21	64.629,95	463.025,62	52.421,00	185.191,00
<b>Sachanlagen</b> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.206.017,42	1.674,00	0,00	12.500,00	5.195.191,42	242.021,42	106.670,00	12.500,00	336.191,42	4.859.000,00	4.963.996,00
Summe Sachanlagen	5.697.592,69	103.373,44	0,00	157.364,96	5.643.601,17	578.219,20	166.516,94	156.291,97	588.444,17	5.055.157,00	5.119.373,49
<b>Finanzanlagen</b> Wertpapiere des Anlagevermögens	183.701.317,40	75.440.585,76	0,00	125.274.142,89	133.867.760,27	2.841.704,09	177.380,24	1.827.577,38	1.191.506,95	132.676.253,32	180.859.613,31
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>189.978.321,45</b>	<b>75.544.624,41</b>	<b>0,00</b>	<b>125.496.137,80</b>	<b>140.026.808,06</b>	<b>3.814.143,65</b>	<b>477.332,39</b>	<b>2.048.499,30</b>	<b>2.242.976,74</b>	<b>137.783.831,32</b>	<b>186.164.177,80</b>



# **Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **Geschäftsmodell und strategische Ziele**

Aktion Deutschland Hilft besteht seit Dezember 2001 als eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bonn. Er fungiert als Bündnis renommierter Hilfsorganisationen, das im Katastrophenfall Spenden sammelt, die Öffentlichkeit über die Lebenssituation der betroffenen Menschen informiert und dessen Bündnisorganisationen entsprechende Hilfsmaßnahmen realisieren. Die durchgeführten Hilfsprojekte sowie Erkenntnisse zu humanitären Lagen bilden die Grundlage für die Informationsarbeit und Spendenwerbung des Bündnisses.

Die Verteilung der Spenden an die Mitgliedsorganisationen erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Zusätzlich zur Hilfe bei und nach Katastrophen sind die Themen Wiederaufbau, Katastrophenvorsorge und Sicherung der Qualität in der humanitären Hilfe für das Bündnis von hoher Relevanz. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit im Bündnis auf verschiedenen Ebenen über Aktion Deutschland Hilft als Plattform.

Die Vereinssatzung gibt die organisatorischen Grundlagen vor. Dabei obliegt den Mitgliedern des Vereins vornehmlich die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie der jährlichen Wirtschaftsplanung. Ebenso die Wahl der Gremienmitglieder und die Entlastung des Vorstandes und des Besonderen Aufsichtsorgans.

Die Geschäftsstelle deckte die ihr entstehenden Kosten in 2024 durch die Entnahme von 10% der eingehenden Spenden und Bußgelder sowie durch die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Erträge. Bei den Aufwendungen handelte es sich um Betriebs- und Aktionskosten, die für die gemeinsame Informationsarbeit und Spendenwerbung sowie für Maßnahmen der Qualitätssicherung anfallen.

Aktion Deutschland Hilft ist zertifiziertes Mitglied im Deutschen Spendenrat und über das Siegel "Geprüftes Online-Portal" des TÜV Saarland für Transparenz, Datenschutz und IT-Sicherheit ausgezeichnet. Aktion Deutschland Hilft ist zudem eines von drei Gründungsmitgliedern der academy for humanitarian action (aha), über die in Deutschland wie auch in Ländern des globalen Südens Trainings für humanitäre Hilfe stattfinden. Ebenso ist das Bündnis Gründungsmitglied der Stiftung „Emergency Appeals Alliances“, einem internationalen Zusammenschluss von 12 nationalen Bündnissen

weltweit, die bei großen Katastrophen aktiv werden. Ferner hat Aktion Deutschland Hilft eine Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik sowie im Deutschen Fundraisingverband.

Neben den in der Strategie verankerten ideellen Zielen wie nachhaltiges Zusammenwirken im Netzwerk, frühzeitige Hilfe durch vorausschauende humanitäre Hilfe, stetige Verbesserung der Qualität in der humanitären Hilfe, verfolgt Aktion Deutschland Hilft nachstehende Ziele:

- Ausbau und Professionalisierung des Fundraisings des Vereins
- Kontinuierliche Steigerung der Spendeneinnahmen zur Finanzierung humanitärer Bedarfe
- Steigerung der ungebundenen Mittel („Nothilfe weltweit“) sowie Erhöhung des Spendenvolumens, das dem Verein durch Dauerspender:innen zugeht
- Stärkung der Marke Aktion Deutschland Hilft (Markenbekanntheit und Markenwissen)
- Information der Öffentlichkeit zu humanitären Lagen und Hilfsprojekten der Bündnisorganisationen
- Erzielung von maximaler Reichweite durch Hebelwirkung Kofinanzierung

## **Spendenmarkt und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Laut der jährlichen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK, jetzt YouGov)<sup>1</sup> zum Spenderverhalten spendeten in 2024 etwa 16,4 Mio. Menschen in Deutschland. Das Spendenvolumen betrug ca. 5,1 Mrd. € (+2% gegenüber 2023). 74% der Spenden wurden für den Spendenzweck „Humanitäre Hilfe“ gegeben. 26% für nicht humanitäre Zwecke wie z.B. Denkmalschutz, Tierschutz etc.

Die Spendenquote betrug 25%, d.h. dass jeder vierte Deutsche in 2024 zumindest einmal gespendet hat (-1 Prozentpunkt gegenüber 2023). Während sich das Spendenvolumen in Deutschland leicht positiv entwickelte, gab es einen deutlichen Rückgang im Bereich der „Not- und Katastrophenhilfe“. Ca. 4 Mio. der Deutschen gaben für diesen Zweck im vergangenen Jahr (5,4 Mio. € im VJ). Das Spendenvolumen für die „Not- und Katastrophenhilfe“ sank von 929 Mio. € auf 725 Mio. € und somit um 22%.

Positiv hingegen entwickelte sich die durchschnittliche Spendenhöhe für die „Not- und Katastrophenhilfe“. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 48,17 € pro Spendenakt.

---

<sup>1</sup> Die Studie „GfK Charity Scope“ basiert auf einer kontinuierlichen schriftlichen Erhebung bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern. Seit 2025 wird die Studie unter dem Namen YouGov Charity Individual fortgeführt.

Bei Aktion Deutschland Hilft selbst lag die Durchschnittsspende mit 105 € erheblich höher.

Laut YouGov wurden 61% des Spendenvolumens in Deutschland in 2024 von Menschen gegeben, die 60 Jahre und älter waren. Hervorzuheben ist die positive Entwicklung in der Gruppe der 30-39-Jährigen im Gesamtmarkt und auch bei Aktion Deutschland Hilft.

Bei Aktion Deutschland Hilft sind, im Vergleich zum Gesamtmarkt, Spender:innen überrepräsentiert, die über einen hohen formalen Bildungsgrad (Hochschulabschluss) sowie über eine vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen (+4 T€) verfügen.

Spender:innen aus NRW sind bei Aktion Deutschland Hilft doppelt so häufig vertreten, wie es angesichts der Bevölkerungsverteilung zu erwarten wäre.

## **Geschäftsergebnisse, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **Ertragslage**

Im Jahr 2024 erhielt Aktion Deutschland Hilft Spenden in Höhe von 72.109 T€ (2023: 159.809 T€). Das entspricht einem Minus von 54,88 % gegenüber dem Vorjahr und einem Minus von 35,62 % gegenüber dem geplanten Budget (113 Mio.€). Hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Budget, insbesondere die Einnahmeerwartungen, unter der Maßgabe eines signifikanten Einsatzfalles (50 Mio.€) aufgestellt wurden. Dieser blieb aus. Das Gesamtergebnis ist somit positiv zu bewerten.

Rund 63 % der Spenden, 45.883 T€, wurden für zweckgebundene Hilfskampagnen (Einsatzfälle) eingenommen. Zur Nutzung für weltweite Nothilfe erhielt das Bündnis mit rund 26.226 T€ weniger zweckungebundene Spenden als im Vorjahr.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge entsprach 250 T€. Darüber hinaus gingen 565 T€ Bußgeldzuweisungen ein.

Die direkten Projektaufwendungen sind von 183,2 Mio.€ auf 178,3 Mio.€ leicht zurückgegangen. Sie beinhalten die Mittelabrufe der Mitgliedsorganisationen sowie eine bewilligte Mittelweiterleitung in Höhe von 3 Mio.€ und in geringem Umfang sonstige Zuschüsse. Die noch zweckgebundenen zu verwendenden Mittel insgesamt konnten um 102,2 Mio.€ gesenkt werden (Vorjahr Abbau um 31,5 Mio.€).

Die Personalaufwendungen stiegen von 2,85 Mio.€ auf 3,95 Mio.€ und blieben damit erneut unterhalb des geplanten Budgets von 4,65 Mio.€, da die für den Ausbau des Fundraisings und die Stärkung der Administration und Verwaltung benötigten Kapazitäten nur schrittweise aufgebaut werden konnten. Für 2025 ist nach Beendigung der Organisationsentwicklung keine erneute Erhöhung vorgesehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um rund 2,4 Mio.€ auf 8,3 Mio.€, resultierend aus dem geringeren Spendenaufkommen und damit weniger Kosten für (Online-)Werbung und die Spendenverwaltung.

### **Vermögenslage**

Der Verein hat bedingt durch unvorhersehbare Katastrophen, in denen in sehr kurzer Zeit hohe Beträge an Spenden für zweckgebundene Hilfsmaßnahmen und zweckungebundene Hilfsmaßnahmen für „Nothilfe weltweit“ eingingen, auch einen sehr hohen Anteil von projektbezogenen Verpflichtungen. 2024 betragen diese 203.617 T€ (Vorjahr 305.771 T€) und damit rund 33% weniger als im Vorjahr.

Die Mitgliedsorganisationen rufen in der Regel einen Teil der Fördermittel im Jahr des Ereignisses für die Soforthilfe ab. Die restlichen Mittel werden für mittelfristige Hilfsmaßnahmen eingeplant und somit in Folgejahren abgerufen. In der Regel liegen konkrete Projektplanungen für diese Mittel vor, so dass die Mittel je nach Projektfortschritt sukzessive an die Mitgliedsorganisationen abfließen.

Es wurden 2024 über 178.267 T€ an die Hilfsorganisationen für die Projektumsetzung weitergeleitet (Vorjahr 183.177 T€). Für 2025 wird mit ebenso hohen Weiterleitungen und damit einem weiteren, starken Abbau der Verpflichtungen gerechnet, da diverse Großkampagnen auslaufen.

Die projektbezogenen Verpflichtungen sowie das Eigenkapital des Vereins (31.751 T€) spiegeln sich in den Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten und den Wertpapieren des Finanzanlage- und Umlaufvermögens (228.465 T€ / Vorjahr: 332.351 T€) wider.

Seit 2016 sind am Markt für Geldanlagen mit kurzfristigen Laufzeiten keine substanzerhaltenden Anlagen möglich, im Gegenteil, es war zeitweise mit Minuszinsen zu rechnen. Daher entschied sich der Verein 2016 dazu, im Rahmen einer Vermögensverwaltung einen Teil der Mittel durch zwei professionelle Vermögensverwaltungen anlegen zu lassen, um damit langfristig gesehen das Vermögen im Sinne der Verfügbarkeit für Hilfsmaßnahmen zu erhalten. Insgesamt hat sich diese Strategie bewährt: Zusätzliche Erträge konnten regelmäßig satzungsgemäßen Zwecken zugeführt werden. Die Vermögensverwaltung schloss 2024 mit einem Plus von 4.459 T€ (Vorjahr 1.478 T€) ab. Darin enthalten sind netto Abschreibungen in Höhe von 177 T€.

### **Finanzlage**

Die Spendeneingänge 2024 gestalteten sich so, dass die Finanzlage des Vereins gesichert ist. Gemessen am betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf war die Zahlungsfähigkeit von Aktion Deutschland Hilft zu jeder Zeit gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt der Vorstand als unverändert gut. Zum Jahresende wies die Vermögensverwaltung hohe stille Reserven aus, so dass auch Schwankungen an der Börse gut abgedeckt werden können. Die im Laufe des Jahres planmäßig freifallenden Anleihen werden das angestrebte Budgetziel für die Vermögensverwaltung erreichen. Durch den planmäßigen Abbau an Anlagen werden die Ertragsziele in den nächsten Jahren jedoch sinken. Vorbereitend wurden hinreichend Rücklagen in den letzten Jahren gebildet, die zu erwartenden Schwankungen im Spendenvolumen, die jeweils von den unvorhersehbaren Katastrophen in einem Jahr abhängen, auffangen können.

Die Marke ADH und die Spenderbasis wurden weiter gestärkt und laufende Erträge aus Dauerspenden und katastrophunabhängigen Eingängen für die weltweite Nothilfe und Katastrophenvorsorge konnten weiter gesteigert werden, so dass der Ausblick insgesamt als positiv bewertet wird.

## **Chancen und Risiken**

### **Hinweise auf wesentliche Entwicklungen – Chancen**

Die Einnahmeergebnisse 2024 zeigen, dass es Aktion Deutschland Hilft auch ohne große medial begleitete Einsatzfälle und ohne ARD-Aufrufe gelingt, signifikante Spendenergebnisse zu erzielen. Aktion Deutschland Hilft gehört im deutschen Spendenmarkt mit einer Markenbekanntheit von fast 50% (YouGov) und Gesamteinnahmen von über 72 Mio.€ zu den führenden Spendenorganisationen in Deutschland. Die Akkumulation von Ressourcen (Fundraising-Know-how, Adressen von Spender:innen, Markenbekanntheit, Positionierung in Suchmaschinen, Partnern u.v.m), lässt darauf hoffen, diese Position auch künftig weiter ausbauen zu können.

Auch im Jahr 2024 fanden unterschiedliche Spendenaktionen statt, die von privaten Spender:innen, aber auch von Unternehmen und deren Mitarbeitenden, Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, u.v.w. durchgeführt wurden.

Kooperationspartner wie WALL, Ströer, Cittadino, ProSiebenSat1, die RTL-Gruppe u.v.m. unterstützten unsere Spenden- und Markenwerbung schlagkräftig. Über eine Mrd. Bruttokontakte konnten durch Mediawerbung erzielt werden, das entspricht einem Mediawert von deutlich über 20 Mio.€.

An führender Stelle sei die Kooperation mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) genannt, mit dem zum dritten Mal die Weihnachtskampagne: „WDR Weihnachtswunder - Der Westen hilft“ durchgeführt wurde. Ein Novum hierbei war die Beteiligung der Tafeln NRW. Die Zusammenarbeit aller Akteure im Vorfeld des Weihnachtswunders und

in der Aktionswoche war aus Sicht des Vorstands hervorragend. Die Weihnachtskampagne wurde seitens des WDR von allen Radiosendern und dem Fernsehen unterstützt und führte zu insgesamt 14,4 Mio.€ über die gesamte Laufzeit bis Anfang 2025 an Spenden, die an Hilfsprojekte gegen „Hunger in der Welt“ gehen. Die erfolgreiche Aktion bietet eine große Chance, zum Ende des Jahres einen beträchtlichen Teil zu einem guten Spendenergebnis beizusteuern. Von sehr großer Bedeutung sind für Aktion Deutschland Hilft auch die von der ARD unterstützten Spendenaufrufe, für 2024 ist hier besonders Sudan zu nennen. Im Sinne der Transparenz begrüßt das Bündnis zudem die erneute juristische Prüfung seitens der ARD im Hinblick auf die Gleichwertigkeit des Zertifikats des Deutschen Spendenrats und des DZI-Siegels.

Der 2022 angestoßene Organisationsentwicklungsprozess, der im Wesentlichen das Aktionsbüro betraf, wurde in 2024 formal beendet, die Umsetzung der Ergebnisse dauert an. Drei Geschäftsführer:innen, darunter eine Hauptgeschäftsführung, verantworten jeweils die Bereiche Kommunikation und Bündnisarbeit, Marketing & Fundraising sowie Verwaltung, Finanzen und Personal. Alle Geschäftsführer:innen sind besondere Vertreter nach §30 BGB. Auf der zweiten Führungsebene sind zwei bis drei Fachbereichsleitungen für die operative Arbeit in den jeweiligen Geschäftsbereichen zuständig.

In 2024 galt zur Sicherung der Organisationsabläufe ein Hauptaugenmerk der Überarbeitung der Allgemeinen Richtlinien, die der neuen Struktur und der realen Zusammenarbeit im Bündnis angepasst werden mussten. Dieser Prozess wird voraussichtlich im ersten Quartal abgeschlossen sein. Initialisiert wurde ebenfalls in 2024 das bis 2026 geplante CRM-Projekt mit einem Implementierungspartner (ambit).

### **Voraussichtliche zukünftige Entwicklung – Risiken**

Im Jahr 2024 sah sich die humanitäre Hilfe mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die ihre Wirksamkeit und Reichweite erheblich beeinträchtigten: Verschärfung von bestehenden Konflikten und vergessenen Krisen wie Bürgerkriege oder Fluchtbewegungen, Ernährungsunsicherheit durch Extremwetterereignisse vor dem Hintergrund des Klimawandels, Reduzierung von Hilfsmaßnahmen durch Budgetkürzungen institutioneller Geber. Zudem bestand erneut eine große Lücke zwischen dem Bedarf an humanitärer Hilfe und den verfügbaren finanziellen Ressourcen (institutionelle Geber). So wurden im Jahr 2024 bis Ende November nur 43 % der benötigten 49,6 Milliarden US-Dollar bereitgestellt<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> UN Global Humanitarian Overview 2025 (Dec 2024)

Unterfinanzierung bedeutet für die Hilfsorganisationen: Projekte können nicht oder nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden. – Daher gewinnen Spenden aus der Zivilgesellschaft an Bedeutung. Hier besteht aber die Unwägbarkeit für die Prognose von Spendeneinnahmen in einer sehr mäßigen Konjunktur– und Einkommenserwartung.

Besonders hervorzuheben ist der direkte Zusammenhang zwischen der Spendenentwicklung und einem potenziellen strukturellen Defizit für die Organisation. Bei anhaltend ungünstiger Entwicklung des Spendenverhaltens könnte mittelfristig eine Finanzierungslücke entstehen, die nicht dauerhaft durch Rücklagen kompensiert werden kann. Dieses langfristige Risiko könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins einschränken und erfordert daher bereits jetzt ein proaktives Kostenmanagement, um die nachhaltige Arbeitsfähigkeit der Organisation zu sichern.

Diese vielfältigen Herausforderungen machen es für humanitäre Organisationen zunehmend schwierig, den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden und gefährdete Bevölkerungsgruppen effektiv zu unterstützen.

Ein weiteres Risiko liegt im technischen und digitalen Bereich des Spendensammelns. Während einer laufenden Hilfskampagne muss u.a. dafür gesorgt werden, dass die Kommunikationskanäle von Aktion Deutschland Hilft unter der Vielzahl an gleichzeitigen Aufrufen nicht abstürzen, dass niemand Online-Tools manipuliert, und dass die Übertragungsprozesse im Hintergrund ordnungsgemäß ablaufen.

Die Spenden gehen einher mit der Versprechung, dass sie schnell, sicher und bedarfsgerecht bei den Betroffenen in einem angemessenen Zeitraum ankommen. Dabei obliegt dem Bündnis eine hohe Verantwortung in dem Spagat zwischen bürokratischen und gesetzlichen Erfordernissen und der Erwartung von Spender:innen und den begünstigten Menschen. Hier ist das Bündnis in hohem Maße auf die Zusammenarbeit mit den Bündnisorganisationen angewiesen. Denn sie sind es, die die Spenden nach Prüfung der Bedarfslage dort einsetzen, wo sie gebraucht werden: bei den Menschen in Not.

## **Prognose und Ausblick**

### **Finanzplanung**

Der Verein plant vorsichtig und eher konservativ und orientiert sich dabei am Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung. Da das Eintreten eines Katastrophenfalles ebenso wenig vorhersehbar ist wie eine kontinuierliche Berichterstattung dazu, orientiert sich die konkrete finanzielle Planung an einem erwarteten Durchschnittswert an Einnahmen. Viele externe Parameter haben dabei Einfluss auf die Spendenbereitschaft in der Öffentlichkeit.

## **Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung**

In der Planung geht der Verein von ein bis zwei größeren Hilfskampagnen pro Jahr aus. Tatsächlich liefen in 2024 einige Hilfskampagnen weiter: Nothilfe Ukraine, Nothilfe Nahost und Nothilfe weltweit. Neu aufgerufen wurde für Sudan und erneut für das WDR Weihnachtswunder.

Auch in 2024 wurden 10 Prozent für Aktions- und Betriebskosten von den eingehenden Spenden entnommen. Damit ergibt sich eine rechnerische Mittelreservierung für Projekte in Höhe von 90 Prozent. Die tatsächlichen Mittelabrufe richten sich jedoch nach dem Bedarf der einzelnen Mitgliedsorganisationen für geplante Projekte. Aus diesen Gründen kommt es regelmäßig zu starken Plan/Ist-Abweichungen bei den Positionen der Spendeneinnahmen einerseits und den zweckentsprechenden Aufwendungen andererseits. Auch die Höhe der Aufwendungen für Werbung richtet sich nach der Größe der Spendenkampagne.

Das Ergebnis für 2024 liegt mit einem negativen Ergebnis von -1,66 Mio.€ deutlich besser als geplant (Plan: -3,08 Mio.€) und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ausgeglichen. Die Kosten des Aktionsbüros liegen ebenfalls niedriger als geplant (9,14 Mio.€/Plan: 11,7 Mio.€)

## **Planungen für das Jahr 2025**

Im Rahmen seiner Strategie wird das Bündnis die interne Zusammenarbeit fördern, um Menschen zu unterstützen, die von Katastrophen weltweit betroffen sind. Zentral ist hier auch die Erarbeitung einer Strategie für von Zeit zu Zeit erforderliche Arbeit bei Katastrophen im Inland.

Um humanitären Anliegen generell mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, liegt ein Augenmerk auch auf dem kontinuierlichen Austausch und dem Zusammenwirken mit anderen Netzwerken.

Aktion Deutschland Hilft steht weiterhin für die Ansprache der Zivilgesellschaft, um mit dem Einwerben von Spenden den humanitären Bedarfen in der Welt zu begegnen.

Für 2025 wird erneut mit ein bis zwei größeren und zwei kleineren Einsatzfällen und aufgrund der gestiegenen Spenderbasis mit Erträgen von rund 113 Mio.€ geplant. Die konservativ angesetzten Kosten für das Aktionsbüro in Höhe von 14,27 Mio.€ Euro führen zu einem negativen Planergebnis in Höhe von -1,46 Mio.€ für das operative Geschäft des laufenden Geschäftsjahres, welches aus dem Gewinnvortrag finanziert werden soll.

Bonn, 16. Mai 2025

Edith Wallmeier  
Vorsitzende

Stefan Ewers  
Mitglied

Carl A. Siebel  
Mitglied

Sid Johann Peruvemba  
Mitglied



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An den Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aktion Deutschland Hilft e.V. Bündnis der Hilfsorganisationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BESONDEREN AUFSICHTSORGANS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das besondere Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 16. Mai 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Ahrend  
Wirtschaftsprüfer